DKFM. FERDINAND LACINA BUNDESMINISTER FÜR FINANZEN

II – 1/14/Oder Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

Z. 11 0502/161-Pr.2/90

Wien, 7. Juni 1990

An den

Herrn Präsidenten des Nationalrates 5306 IAB

1990 -06- 08

zu 540213

Parlament

1017 <u>W i e n</u>

Auf die schriftliche Anfrage der Abgeordneten Ute Apfelbeck und Genossen vom 11. April 1990, Nr. 5402/J, betreffend die Stempelpflicht von Auskünften über staatspolizeiliche Akten, beehre ich mich folgendes mitzuteilen:

Zu 1.:

Telefonische Ansuchen um Auskunftserteilung über staatspolizeiliche Akten sind nicht gebührenpflichtig.

Zu 2.:

Auch Auskunftsschreiben des Bundesministeriums für Inneres auf die im Punkt 1 genannten Ansuchen stellen keine gebührenpflichtigen Tatbestände dar.